

Verlesung eines Teiles des Amtlichen Protokolls

Präsidentin Doris Bures: Es liegt mir das schriftliche Verlangen von 20 Abgeordneten vor, die vorgesehene Fassung des Amtlichen Protokolls hinsichtlich des eben angenommenen Entschließungsantrages der Abgeordneten Dr.ⁱⁿ Rendi-Wagner, Kolleginnen und Kollegen betreffend „Versagen des Vertrauens gegenüber der Bundesregierung und der Staatssekretärin“ zu verlesen, damit dieser Teil mit Schluss der Sitzung als genehmigt gilt.

Ich verlese:

„Die Abgeordneten Rendi-Wagner, Kolleginnen und Kollegen bringen den Entschließungsantrag Beilage C/1 EA betreffend Misstrauensantrag gegen die Bundesregierung und die Staatssekretärin ein.

Abstimmung:

Der Misstrauensantrag Beilage C/1 EA wird bei Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten angenommen.“

Erheben sich Einwendungen gegen die Fassung oder den Inhalt dieses verlesenen Teiles des Amtlichen Protokolls? – Das ist nicht der Fall.

Dieser Teil des Amtlichen Protokolls gilt daher gemäß § 51 Abs. 6 der Geschäftsordnung mit Schluss dieser Sitzung als **genehmigt**.